

Quickborner Tageblatt

380 KV: Anwalt bereitet Klage vor

10. Dezember 2011 | 00:20 Uhr | von René Erdbrügger

[DRUCKEN](#) | [VERSENDEN](#)

QUICKBORN. Noch werden im Hintergrund Gespräche geführt, doch die Stadt Quickborn geht auf Nummer sicher: Sollte das Energieunternehmen Tennet an seinen Plänen festhalten, die Stromtrasse mit Überlandleitungen in Quickborn von 220 auf 380 Kilovolt auszubauen, wird Quickborn klagen. Der Planfeststellungsbeschluss für dieses Projekt wird laut Verwaltung Mitte 2012 erwartet.

Nichtsdestotrotz: Ein Anwalt ist bereits mit der Vorbereitung der Klageschrift beauftragt worden. " Die Klage ist unser Plan B", sagte gestern Bürgermeister Thomas Köppl (CDU). Er zog einen Vergleich heran. In einem Auto gebe es auch Sicherheitsgurte, obwohl niemand wolle, dass es einen Unfall gibt. Aber wenn doch, käme der Sicherheitsgurt zum Einsatz.

Weil die Stadt Angst vor der drohenden Strahlenbelastung durch höhere Strommasten auf einem dicht besiedelten Korridor hat, fordert sie zusammen mit zwei Bürgerinitiativen statt des Ausbaus den Einsatz moderner Technik. Dazu gehören eine Erdverkabelung oder die Verschwenkung der Trasse in südlicher Richtung in Kombination mit dem Bau strahlungsärmerer Wintrack-Masten. Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) hatte sogar im Oktober erklärt, dass der Einsatz von Wintrack-Masten unter Akzeptanzgesichtspunkten eine gute Lösung darstelle (wir berichteten).

Doch dazu zwingen, Wintrack-Masten einzusetzen, kann Tennet niemand. Zu diesem Schluss kommt auch der Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): "Die trassenspezifische Entscheidung hierfür liegt nach Auffassung des Bundes beim Netzbetreiber, der sich auch um die Genehmigung kümmern muss", heißt es in einer aktuellen Pressemitteilung. Für Rossmann sei die Verschwenkung der Trasse nach wie vor die "Gold-Lösung".

Köppl kritisierte unterdessen, dass Tennet bislang keine Machbarkeitsstudie über die technischen Alternativen erstellt habe. Dem wird die Stadt jetzt nachkommen und ein Gutachten in Auftrag geben, das der Klageschrift beigelegt werden soll. Die Kosten betragen 50 000 Euro. Der Finanzausschuss muss allerdings noch das Geld bereitstellen. "Es ist nötig, diese Argumente von der Klägersseite selbst ins Verfahren zu bringen", argumentierte Köppl.